

Anlage 1 zur Satzung der Städtischen Musikschule Müllheim (Gebührenordnung)

## Unterrichtsgebühren

Gültig ab 01.04.2026

### 1. Klassenunterricht

Unterrichtsangebot	monatl. Gebühr pro Schüler
Elementarbereich: Eltern-Kind-Musizieren, Musikalische Früherziehung	34,50 €
Großgruppen (3 Teiln./30 Min., ab 4 Teiln./45 Min.)	40,00 €
Orientierungsstufe	49,00 €

### 2. Instrumental- und Gesangsunterricht

Bausteine* pro Schüler	mögliche Unterrichtsformen	monatl. Gebühr pro Schüler
1	Einzelunterricht 15 Min. 2er Gruppe in 30 Min. 3er Gruppe in 45 Min. 4er Gruppe in 60 Min.	47,00 €
1,5	2er Gruppe in 45 Min.	62,50 €
2	Einzelunterricht 30 Min. 2er Gruppe in 60 Min.	82,00 €
2,5	2er Gruppe in 75 Min.	101,50 €
3	Einzelunterricht 45 Min.	120,00 €
4	Einzelunterricht 60 Min.	156,00 €

\* Ein Baustein entspricht 15 Minuten.

### 3. Orchester und Chor

Für Musikschulschüler gebührenfrei  
 Für Externe monatl. Gebühr 17,00 €

### 4. Unterrichtsangebote für Erwachsene

Einzelunterricht 15 Min. monatl. Gebühr 65,50 €  
 Einzelunterricht 30 Min. monatl. Gebühr 128,00 €  
 Einzelunterricht 45 Min. monatl. Gebühr 189,00 €  
 Einzelunterricht 60 Min. monatl. Gebühr 250,00 €

<b>5. Mietinstrument</b> monatl. Gebühr	12,00 €
<b>6. Verwaltungsgebühr</b> (einmalig bei der Anmeldung zu zahlen)	15,00 €
<b>7. Auswärtigenzuschlag</b> monatl. Gebühr	8,00 €

#### **8. Sozialermäßigung**

Empfänger von Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung gem. SGB XII erhalten für den Unterricht an der Städtischen Musikschule 30 % Ermäßigung.

#### **9. Familienermäßigung**

Kinder und Jugendliche, die in Müllheim i. M. wohnen oder in Müllheim i. M. eine allgemeinbildende Schule besuchen, erhalten für den Instrumental- und Vokalunterricht folgende Ermäßigung:

Ab der 2. Belegung wird eine Ermäßigung von 10 % gewährt.

Ab der 3. Belegung wird eine Ermäßigung von 12 % gewährt.

Ab der 4. Belegung wird eine Ermäßigung von 15 % gewährt.

#### **10. Probezeit (zahlungspflichtig)**

Die Probezeit für alle Angebote der Städtischen Musikschule Müllheim beträgt 3 Monate.

Kündigungsfrist während der Probezeit ist der 15. des jeweils dritten Monats zum Monatsende.

#### **11. Abmeldungen Elementarstufen und Klassenunterricht**

**Eltern-Kind-Musizieren:** Der Kurs dauert 6 Monate. Sollte nach 3 Monaten keine schriftliche Abmeldung eingehen, verlängert sich der Kurs automatisch um weitere 6 Monate.

**Musikalische Früherziehung:** Der Kurs dauert 2 Jahre und kann zum Ablauf des ersten Kursjahres gekündigt werden.

**Orientierungsstufe:** Der Kurs dauert 1 Jahr.

**Bläserklasse und Streicherklasse:** Der Kurs dauert 2 Jahre und kann zum Ablauf des ersten Kursjahres gekündigt werden.

#### **12. Abmeldungen Instrumental- und Gesangsunterricht**

Abmeldungen sind außer in der 3-monatigen Probezeit nur zum Ende eines Musikschul-Semesters zum 31.03. oder 30.09. möglich. Sie müssen schriftlich der Musikschule 3 Monate vor Ende des Semesters, also bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres für die Abmeldung zum 31.03. bzw. bis 30. Juni des laufenden Jahres für die Abmeldung zum 30.09. zugegangen sein.

***Abmeldungen müssen immer schriftlich an das Sekretariat erfolgen.***

#### **13. Schlussbestimmungen**

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Satzung der Städtischen Musikschule Müllheim und tritt am 01.04.2026 in Kraft.